

Nr. 3/2019

Inhalt

- **In eigener Sache**
 - **Fördermittelratgeber**
 - Initiative „Urban Innovation Actions“
 - Kreatives Europa – Teilbereich Kultur
 - Music Moves Europe
 - Ländliche Räume - BMEL erhöht Fördersatz
 - Kommunalschutzrichtlinie Klimaschutz
 - Neue Förderrichtlinie „Städtische Logistik“
 - Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“
 - Europa-Programm des MWK
 - DigitalPakt Schule
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
 - **Nachrichten und Termine**
 - Veranstaltung: Finnland – zu Gast bei Freunden

In eigener Sache

Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten ist Ihre Ansprechpartnerin in der Region für alle Themen rund um Europa.

Wir informieren Sie aus erster Hand zu aktuellen europäischen Themen, wie z.B. zur neuesten EU-Rechtsprechung, zu den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen.

Wir stehen Kommunen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Schulklassen für Vorträge, Informationsveranstaltungen, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung.

Sie haben Interesse an einem Vortrag oder einer Informationsveranstaltung? Sprechen Sie uns an!

Fördermittelratgeber

EU-Förderung

In Niedersachsen werden in der aktuellen EU-Förderperiode aus den Europäischen Strukturfonds **EFRE** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), **ESF** (Europäischer Sozialfonds) und **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) rund 2,1 Mrd. Euro eingesetzt. Wichtige

Vorhaben öffentlicher und privater Träger in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Klima und Umwelt, Sozialer Inklusion, Versorgung etc. können mit der Hilfe der drei Fonds und ergänzender Finanzierung umgesetzt werden. Auf die **EFRE- oder ESF- Fördergelegenheiten** wurde im Newsletter 01/02/2019 bereits hingewiesen. Für Fördertatbestände aus der ZILE-Richtlinie werden letztmalig EU-Mittel für die Bereiche Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen zugewiesen.

Folgende aktuelle Antragsstichtage sind für Programme bekannt gegeben worden, in denen Projektfördermittel direkt bei der Europäischen Kommission beantragt werden können.

Initiative „Urban Innovation Actions“: 5. Aufruf geöffnet

Das Programm „Urban Innovative Actions“ dient der Umsetzung der EU-Städteagenda und fördert stadtentwicklungspolitische Innovationsprojekte, in denen innovative und experimentelle Lösungen für Herausforderungen in europäischen Städten ab 50.000 Einwohnern erarbeitet werden. Kleinere Städte können sich im Verbund zusammenschließen, um diese Mindesteinwohnerzahl zu erreichen. Projektvorschläge können ab sofort zu folgenden Themen eingereicht werden:

- Luftqualität
- Kreislaufwirtschaft
- Kultur, kulturelles Erbe und Naturerbe
- Demographischer Wandel

Es sind ausschließlich städtische Einrichtungen antragsberechtigt, die alleine, aber auch gemeinsam mit staatlichen oder nichtstaatlichen Partneereinrichtungen Projekte durchführen können. Partner in anderen EU-Ländern sind nicht zwingend erforderlich. Pro Stadt darf nur ein Antrag eingereicht werden. Die maximale Fördersumme liegt bei 5 Mio. Euro aus EU-Geldern. Die Kofinanzierungsrate durch EU-Mittel liegt voraussichtlich bei 80% der Projektkosten, die restlichen 20% müssen aus anderen Quellen gedeckt werden. Die Antragstellung erfolgt elektronisch in einem einstufigen Verfahren, es wird also sofort der Vollertrag eingereicht. Antragsfrist ist der **12.12.2019, 14.00 Uhr MEZ**. Weitere Details zum Aufruf finden Sie unter:

<https://www.uia-initiative.eu/en/call-proposals/5th-call-proposals-launched>. Bitte beachten Sie insbesondere das Dokument „Terms of Reference for Call 5“.

Neuer Förderaufruf Kreatives Europa – Teilbereich Kultur

Im Förderprogramm „KREATIVES EUROPA“ können ab sofort Anträge auf Förderung von Kooperationsprojekten im Teilprogramm KULTUR eingereicht werden. Unter diesem Aufruf ste-

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.

hen insgesamt fast 49 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm hat u.a. die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu stärken. Über die Förderung kleiner und großer Kooperationsprojekte sollen die Ziele der Europäischen Union unter Berücksichtigung folgender inhaltlicher Prioritäten in 2020 gefördert werden:

- länderübergreifende Mobilität,
- Publikumsentwicklung mit Fokus auf Kinder, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und unterrepräsentierte Gruppen,
- Kapazitätsaufbau in den Schwerpunktbereichen Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle und Förderung der Übertragungseffekte auf andere Sektoren,
- Interkultureller Dialog und soziale Integration von Migranten und Flüchtlingen,
- Kulturerbe (anschließend an das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018).

Es bestehen detaillierte Vorgaben zu Art und Zusammensetzung der möglichen Kooperationsprojekte, Förderquoten, Antragssummen sowie den möglichen zu beteiligenden Programmländern. Kleine Kooperationsprojekte müssen z.B. aus mindestens 3 Einrichtungen aus mindestens 3 verschiedenen Programmländern bestehen, große Kooperationsprojekte aus 6 Einrichtungen aus mindestens 6 verschiedenen Programmländern. Die maximale Antragssumme liegt zwischen 200.000 und 2 Mio. Euro pro Projekt bei einer maximalen Projektlaufzeit von 48 Monaten. Der Beginn der Projekte muss zwischen dem 1. September und 15. Dezember 2020 liegen. Anträge auf Projektförderung können ausschließlich **online** bis zum **27. November 2019 um 17.00 Uhr MEZ** gestellt werden. Weitere Informationen zum Programm, dem Antragsverfahren und Programmländern unter: https://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/funding/support-european-cooperation-projects-2020_en.

Aufruf Music Moves Europe

Das Ziel der Aufforderung **Co-operation of Small Music Venues** ist es, innovative Kooperationsmodelle zu fördern, die Rolle und Identität von Einrichtungen in der lokalen Gemeinschaft zu stärken und so Veranstaltungsorte für Live-Musik zu fördern. Es werden innovative und nachhaltige Kooperationsprojekte zwischen kleinen Musikzentren (Indoor-Lokale mit einer Kapazität von bis zu 400 Personen) sowie Kooperationsprojekte zwischen kleinen Musikzentren und öffentlichen Einrichtungen unterstützt. Es werden max. 90% der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes gefördert, pro Projekt beträgt die Fördersumme zwischen 30.000 und max. 70.000 Euro bei einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten. Antragsberechtigt

sind öffentliche oder private Einrichtungen (profitorientierte oder non-profit Organisationen). Ein Projektvorschlag muss von einem Konsortium eingereicht werden, das sich aus mindestens zwei Rechtspersonen zusammensetzt, entweder einzelne Einrichtungen, die kleine Musikzentren betreiben und die in zwei verschiedenen förderfähigen Ländern niedergelassen sind **oder** öffentliche oder private Einrichtungen, von denen mindestens eine ein kleines Musikzentrum betreibt, das nicht unbedingt in verschiedenen förderfähigen Ländern niedergelassen ist. Einreichfrist: Ausschließlich **online** bis zum **15. November 2019, 13.00 Uhr MEZ**. Weitere Informationen unter <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/SmallMusicVenues>.

Bundeszförderung

Ländliche Räume - BMEL erhöht Fördersatz

Eine der Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ist, strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gezielt zu fördern. Daher können in finanzschwachen Kommunen die Fördersätze um bis zu 20 Prozentpunkte angehoben werden, der Eigenanteil der betroffenen Kommunen reduziert sich entsprechend. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt der Bund an Mitteln für die integrierte ländliche Entwicklung rund 280 Mio. € zur Verfügung, die z.B. Investitionen in

- eine erreichbare Grundversorgung,
- attraktive und lebendige Ortskerne,
- die Behebung von Gebäudeleerständen erstatten.

Weitere Informationen: https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raume/03_Foerderung/BundLaender/foerderung_bund_laender_node.html.

Klimaschutz – Überarbeitete Kommunalrichtlinie

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Beschlüsse ist die seit dem 1. Januar 2019 geltende Fassung der Kommunalrichtlinie Klimaschutz erneut überarbeitet worden. Seit dem 5. Juni 2019 gelten zusätzliche Änderungen wie z.B.:

- Neuer Förderschwerpunkt für Deponiegaserfassung
- Höhere Förderquoten für Kommunen in Braunkohlerevieren
- Streichung zeitlicher Vorgaben zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Präzisierung technischer Anforderungen
- Erweiterung der Antragsberechtigung für Potentialstudien
- Ausweitung der Antragsfrist für kommunale Netzwerke (ganzjährig).

Förderanträge können jedes Jahr vom 1. Januar bis zum 31. März sowie vom 1. Juli bis zum 30. September gestellt werden.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



den. Weitere Informationen sind unter <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie> abrufbar. Alle Fragen rund um die Kommunalrichtlinie beantwortet das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz unter der Telefonnummer 030 39001-170 sowie per E-Mail unter skk@klimaschutz.de.

Neue Förderrichtlinie des BMVI „Städtische Logistik“

Eine Vielzahl von Kommunen erfährt u.a. durch den stetig wachsenden E-Commerce eine immer stärker werdende Belastung des innerstädtischen Verkehrs durch Lieferverkehre. Der Bund unterstützt die Kommunen darin, optimale Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Logistik zu schaffen, um so Lieferverkehre stadt- und umweltverträglicher zu gestalten, ohne deren Funktionsfähigkeit einzuschränken. Ziel ist es, die durch städtische Lieferverkehre verursachten Luftschadstoffemissionen (NOx), Treibhausgasemissionen (CO₂), Feinstaubemissionen (PM) und Lärmemissionen in Landkreisen und Kommunen zu reduzieren und/oder den Verkehrsfluss zu verbessern. Förderfähig sind neben der Erstellung städtischer Logistikkonzepte und Machbarkeitsstudien die Umsetzung konkreter Einzelvorhaben wie z.B.

- Errichtung lokaler anbieterübergreifender Miko-Depots aus denen Waren mit für Kurzstrecken geeigneten Fahrgeräten wie Lastenrad oder zu Fuß ausgeliefert werden,
- erforderliche Umbaumaßnahmen von Gebäuden,
- Herrichtung von logistisch notwendigen Flächen,
- Sanitäranlagen und Sicherheitsausstattungen,
- Anbieterübergreifende Ladezonen,
- Beauftragung externer Experten.

Antragsberechtigt sind Kommunen und mit deren Einvernehmen auch Landkreise (einzeln oder im Verbund), nicht aber kommunale Unternehmen. Es muss nachvollziehbar abgeschätzt werden, welchen Beitrag das Einzelvorhaben zur Erreichung des Förderziels leistet. Förderanträge können bis zum **31.12.2019** bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) eingereicht werden. Für 2019 stehen 5 Mio. Euro zur Verfügung, das Programm ist vorerst bis 31.12.2021 befristet. Der genaue Wortlaut der Förderrichtlinie ist nachzulesen unter https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staedtische_Logistik/Foerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=5, der Förderaufruf unter https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staedtische_Logistik/Erster_Aufruf.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Weitere Hinweise zum Antragsverfahren unter https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/94_Staedtische_Logistik/2_Antragsverfahren/Antragsverfahren_node.html.

4. Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ des BMU

Im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ können modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren gefördert werden, die Städte und Gemeinden, aber auch Vereine und Unternehmen dabei unterstützen, attraktive Angebote für den Radverkehr zu entwickeln und dem erhöhten Fahrradaufkommen gerecht zu werden. Ziel ist es, neben der Einsparung von Treibhausgasemissionen, den Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung zu erhöhen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten. Durch ihren Vorbildcharakter regen die Förderprojekte bundesweit zur Nachahmung an. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden. Die Modellhaftigkeit der Projekte soll sich auszeichnen durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen,
- erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen,
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Im **zweistufigen** Antragsverfahren können noch bis zum 31. Oktober 2019 Antragskizzen eingereicht werden (gilt ebenfalls für den Zeitraum 1. August 2020 bis 31. Oktober 2020). Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Der förmliche Förderantrag ist anschließend in schriftlicher **und** elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragsystem „easy-Online“ benutzt werden. Bei Verbundprojekten ist eine gemeinsame Skizze durch die Koordinatorin beziehungsweise den Koordinator einzureichen. Weitere Informationen unter: **Projekträger Jülich (Ptj)**, Geschäftsbereich Innovation für Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Telefon: +49 30 20199 – 34 22, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr und https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/f-C3-B6rderaufruf_klimaschutz-durch-radverkehr.pdf.

Landesförderung

Neues Europa-Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Das MWK unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus niedersächsischen Hochschulen beim Aufbau europäischer Kooperationen zur Beteiligung an europäischen Forschungsprogrammen. Im Fokus steht dabei das Forschungs-

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



und Investitionsprogramm „Horizon Europe“. Die EU-Förderprogramme „Erasmus +“, „Digital Europe“ oder „Creative Europe“ können durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ebenfalls adressiert werden. Eine Projektförderung erfolgt im Umfang von bis zu 80.000 Euro bei einer Laufzeit bis zu 18 Monate.

Weitere Informationen zu Fördermaßnahmen, Fördergegenständen, Förderformaten und zum Verfahren der Antragstellung unter: MWK, Referat 15 „Europa, Internationales“, Dr. Till Manning, Email: till.manning@mwk.niedersachsen.de.

DigitalPakt Schule

Für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an niedersächsischen Schulen stehen über den Digitalpakt Schule bis 2024 insgesamt 522 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung, wobei 90% der Summe direkt an die Schulen gehen und 10% landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten sind. Die Mittelverteilung erfolgt über einen Sockelbetrag pro Schule und einen Kopfbetrag. Voraussetzung ist, dass der Schulträger - in Abstimmung mit der Schule - ein Medienbildungskonzept und ein Medienentwicklungsplan vorlegt. Bewilligungsbehörde ist die Landeschulbehörde. Detaillierte Informationen zu Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung unter: https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/forderung/forderrichtlinie_fur_niedersachsen/standder-forderrichtlinie-178772.html.

Fragen beantwortet das Fachteam DigitalPakt Schule in Osnabrück unter (0541) 77046-555.

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Über die Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)“ leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

Der Antragszeitraum für die zweite Förderrunde 2019 ist verlängert worden. Der nächste Stichtag für Förderanträge ist der **15. November 2019**. Förderanträge sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Höltystraße 17, 30171 Hannover, und **per Email** unter REKO@region-hannover.de einzureichen. Die Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)“ und die Antragsformulare sind als Download unter <https://www.hanno->

[ver.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionalentwicklung/Regionaler-Kofinanzierungsfonds](https://www.region-hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionalentwicklung/Regionaler-Kofinanzierungsfonds) verfügbar.

Nachrichten und Termine

- Save The Date -

Finnland – zu Gast bei Freunden

„Nachhaltiges Europa, nachhaltige Zukunft“ - unter diesem Motto hat Finnland am 1. Juli den EU-Ratsvorsitz zum dritten Mal seit dem EU-Beitritt 1995 übernommen und im Rahmen der Triopräsidentschaft mit Rumänien und Kroatien ein gemeinsames Programm für die betreffenden 18 Monate erarbeitet. Eine ehrgeizige Klimapolitik, ein nachhaltiges Wachstum und ein stärkeres Europa sind wichtige Schwerpunkte Finnlands. Das Besondere: Finnland will bei der Durchführung seiner Ratspräsidentschaft einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen. Im Vordergrund des finnischen Vorsitzes sollen folgende Themen stehen:

- die Stärkung der gemeinsamen Werte und des Rechtsstaatsprinzips,
- eine wettbewerbsfähige und sozial inklusive Union,
- die Stärkung der EU als Vorkämpferin für den Klimaschutz,
- die Gewährleistung umfassender Sicherheit für alle Europäerinnen und Europäer.

Zu Ehren der Ratspräsidentschaft Finnlands findet am **18. November 2019** eine gemeinsame Veranstaltung der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover sowie des Europäischen Informationszentrums Niedersachsen (EIZ) statt, in der neben der Vorstellung der Ziele der Ratspräsidentschaft Einblicke in die Kultur und Lebensart Finnlands gegeben werden. Veranstaltungsort ist **zeitfür - Restaurant im Leineschloss**, Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover. Der Einlass beginnt um 18.15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich und unter <http://www.eiz-niedersachsen.de/aktuelles/Veranstaltungen> möglich.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover